

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0854/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Neue Förderrichtlinie "E Mobil-Invest"- öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Fragestellung möchte ich nachfolgend beantworten:

1. *Inwieweit werden die kommunalen Unternehmen in Erfurt von dieser neuen Richtlinie Gebrauch machen?*

Das Sachgebiet Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement betreut die dienstliche Mobilität der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt. Inwieweit die kommunalen Unternehmen der Stadt Erfurt diese Richtlinie nutzen um ihre Fuhrparke zu elektrifizieren, wird durch die jeweiligen kommunalen Unternehmen wie folgt beantwortet.

Die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt beabsichtigt, von der Förderrichtlinie Gebrauch zu machen. Es ist vorgesehen, die Firmenfahrzeuge (9 Stück) sukzessiv durch Autos mit E-Antrieb zu ersetzen. Ladestationen bei der KoWo sowie beim Neubau Tallinner Straße sind vorgesehen.

Am Flughafen Erfurt-Weimar besteht in Zukunft ein nicht unerheblicher Bedarf an Elektrofahrzeugen. Die betrifft nicht nur die typischen Kraftfahrzeuge, sondern insbesondere auf dem Flughafen zum Einsatz kommende Spezialfahrzeuge wie beispielsweise Gepäckschlepper, Flugzeugschlepper, flughafenspezifische Sondergeräte für die Flugzeugabfertigung, Vorfelddbusse oder Kleinbusse. Aktuell werden diese Fahrzeuge und Geräte mit Dieselmotoren betrieben.

Auch die Erfurter Bahn GmbH prüft derzeit den Ersatz bzw. teilweisen Ersatz von Fahrzeugen im Unternehmensfuhrpark auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Erfurt Gruppe bestrebt, zukünftig auch

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb in ihren Fuhrpark zu integrieren. Einige Fahrzeuge (z. B. im Bereich des egaparks, im Bereich der Entsorgung, der SWE Parken GmbH etc.) wurden auch bereits angeschafft bzw. geleast. Aufgrund des aktuellen Entwicklungsstandes verfügbarer Elektrofahrzeuge (E-Fahrzeuge) sind die Stadtwerke Erfurt Gruppe jedoch der Auffassung, dass der Einsatz von E-Fahrzeugen nicht in allen Einsatzbereichen der Stadtwerke Erfurt Gruppe von Vorteil ist. Um der Erfüllung der Aufgaben nachzukommen, sind Fahrzeuge mit einer ausreichenden Transportkapazität und Reichweite erforderlich. Beides ist mit heutigem Stand der Technik bei E-Fahrzeugen aktuell noch nicht ausreichend verfügbar (Leergewicht der E-Fahrzeuge nach Endausbau).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erfurt Gruppe relativ groß ist (z. B. das der ThüWa GmbH umfasst eine Fläche von ca. 591 km²) woraus sich bisweilen sehr weite Fahrstrecken ergeben. Dazu kommen nicht planbare Einsätze, welche aus akutem Handlungsbedarf im Störfall resultieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können E-Fahrzeuge maximal Strecken von 100 bis 200 km, allerdings ohne ständiges Starten und Stoppen, ohne das Laden von mobilen Endgeräten sowie anderer elektrischer Betriebsmitteln und ohne den Einsatz einer Standheizung im Winter, abdecken.

Ein weiterer Aspekt, welcher maßgeblichen Einfluss hat, ist der Bereitschaftsdienst. Während der Bereitschaft müssen die Endstörfahrzeuge ständig einsatzbereit sein. Auch die vorhandenen Pkw-Fahrzeuge werden im Bereitschaftsdienst eingesetzt, so dass hier die permanente Betriebsbereitschaft gewährleistet und lange Strecken bewältigt werden müssen. Aufgrund der jetzigen Ladestationsdichte kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Mitarbeiter, der im Rahmen des Bereitschaftssystems zum Einsatz kommt, über eine Ladestation in unmittelbarer Nähe seines Wohnortes verfügt. Ebenso ist zu beachten, dass es im Nutzfahrzeugbereich über 7,5 t derzeit leider noch keine verwendbaren Fahrzeuge, z. B. für die Entsorgungswirtschaft, gibt, da die Nebenantriebe der Aufbauten zu viel Eigenenergie verbrauchen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Großteil der Fahrzeuge der Stadtwerke Erfurt Gruppe geleast und nicht erworben werden. Sofern Leasingverträge auslaufen, wird geprüft, ob sich die Ersatzbeschaffung mit einem E-Fahrzeug für den vorgesehenen Einsatzbereich des Fahrzeuges eignet.

Inwiefern die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe von der Richtlinie Gebrauch machen ist abhängig von der geplanten Anschaffung einzelner E-Fahrzeuge. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden (Leasing vs. Kauf).

Die Erfurter Bahn GmbH prüft den Ersatz bzw. teilweisen Ersatz von Fahrzeugen im Unternehmensfuhrpark auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Daher ist die Anwendung der Richtlinie wahrscheinlich.

2. Inwieweit ist die Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf E-Antrieb, wie es diese Richtlinie u. a. auch fördert, in Erfurt umsetzbar?

Die Stadt Erfurt lässt 6 Fahrzeuge über die Richtlinie Klima-Invest fördern.

Als Zuwendungsempfänger der neuen Richtlinie E-Mobil-Invest sind lediglich kommunale Unternehmen vorgesehen.

Eine Umrüstung kommt für die Stadtwerke Erfurt Gruppe in der Regel nicht in Betracht, da dies mit hohen Kosten verbunden ist. Sofern eine Beschaffung erfolgt, werden dies Serienmodelle sein.

Bei der Erfurter Bahn GmbH ist der teilweise und sukzessive Ersatz von Fahrzeugen vorgesehen. Interne Erfordernisse für Reichweiten werden dabei berücksichtigt.

3. Falls nur Neubeschaffungen von Fahrzeugen in Frage kämen – wie viele Bestandsfahrzeuge ließen sich über diese Förderrichtlinie durch E-Fahrzeuge ersetzen?

Es werden in den nächsten Jahren auch weiterhin sukzessive einige Elektrofahrzeuge durch die Stadtwerke Erfurt Gruppe erworben bzw. geleast. Hier ist dann im Einzelfall zu prüfen, ob die Förderrichtlinie in Anspruch genommen werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass sich der Zeitraum möglicher Neubeschaffungen nach dem Auslaufen der Leasingverträge von im Einsatz befindlicher Fahrzeuge richtet. Der Ersatz von Bestandsfahrzeugen durch E-Fahrzeuge ist immer im Einzelfall zu entscheiden. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen und ob die Fahrzeuge für die vorgesehenen Verwendung technisch geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein